

## B e s c h l u s s - V o r l a g e

für die Gemeindevertretung Sarmstorf am 23.03.2021

**Betreff:** Beschluss über die Aufstellung einer Satzung zur Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Bredentin

### **Erläuterung:**

Das Baugesetzbuch (BauGB) eröffnet gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 die Möglichkeit, dass die Gemeinde durch Satzung die Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile festlegen (klarstellen) und einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen kann (ergänzen), wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind. Mit dieser Satzung würden zukünftige Bauvorhaben als Vorhaben gemäß § 34 BauGB (im Zusammenhang bebaute Ortsteile) beurteilt werden.

Im Ergebnis der Anfrage zur Siedlungsentwicklung vom Amt für Kreisentwicklung, SB Regionalplanung, kann für die Gemeinde Sarmstorf für den neuen Planungszeitraum ab 2021 für ca. 10 Jahre eine weitere Eigenbedarfsentwicklung von ca. 7 Wohneinheiten (WE) angenommen werden.

Im Ortsteil Bredentin ist die Klarstellung der vorhandenen Wohnbebauung und die Einbeziehung von Ergänzungsflächen vorgesehen.

Um das Aufstellungsverfahren weiterführen zu können, wurden am 25.01.2021 sechs Ingenieurbüros aufgefordert, Angebote für die begleitenden ingenieurtechnischen Planungsleistungen abzugeben. Die Angebote wurden am 15.02.2021 eröffnet und ausgewertet (Anlage 1). Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von Frau Architektin Romy-Marina Metzger aus Groß Upahl mit einem Angebotspreis von 4.998,00 € eingereicht. Die Vergabe der Planungsleistungen gemäß Vergabevorschlag (Anlage 2) wird empfohlen. Für die Planungsleistungen wurden 8.000,00 € in den Haushalt 2021 unter dem Produktkonto 51100.56290000 eingestellt.

Die aus der Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Maßnahme entstehenden Kosten werden alleine durch den Eigentümer der bevorteilten Fläche getragen. Hierzu ist ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB zu schließen.

**Beschluss:**

1. Für die Gemeinde Sarmstorf soll eine Satzung zur Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Bredentin gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB erarbeitet werden.
2. Die Vergabe der Planungsleistungen für die Erarbeitung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Bredentin erfolgt an die Architektin Dipl.-Ing. Romy-Marina Metzger, OT Groß Upahl, An der Kirche 14, 18276 Gülzow-Prüzen, zu einem Angebotspreis in Höhe von 4.998,00 € (brutto).
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.
4. Das Amt Güstrow-Land wird beauftragt, den städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zu erarbeiten.

Im Auftrag



Kasten

Ltd. Verwaltungsbeamter

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter	:	7
anwesend	:	7
Ja-Stimmen	:	7
Nein-Stimmen	:	/
Enthaltungen	:	/
auf Grund § 24 KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt	:	/

23.03.2021 